



Pensionsvertrag



Alters- und Pflegezentrum
STAMMERTAL

BESTIMMUNGEN

Frauen bilden die grosse Mehrheit bei Bewohnern, beim Personal wie auch bei den Besuchern. Zur Erleichterung der Lesbarkeit verzichten wir darauf, die männliche und die weibliche Form zu verwenden. Mit der weiblichen Bezeichnung sind somit Männer und Frauen gemeint.



1. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung des Alters- und Pflegezentrums (kurz: Leitung).
2. Die Reihenfolge der Aufnahme erfolgt gemäss Regelung der Kommission des Alters- und Pflegezentrums (kurz: Kommission).
3. Im Grundsatz bedingt der Wechsel des Wohnorts auch den Wohnsitzwechsel. Diesbezüglich informiert das Alters- und Pflegezentrum Stammertal die Bewohnerin beim Eintrittsgespräch.
4. Die Kündigung, Kündigungsfristen und Verrechnung sind im Reglement über die Pensionskosten enthalten (Art. 13).
 - Tritt ein Gast vor dem vereinbarten Austrittsdatum aus, wird gemäss Art. 13 sowie Tabelle 4 Pt. 3 verrechnet.
 - Verlängert sich ein Gastaufenthalt, bleibt der Tarife 1 aktuell (siehe Reglement über die Pensionskosten Tabelle 1.1).
5. Die Leitung kann einen Pensionsvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats aufheben. Kündigungsgründe:
 - Nach Ansicht der Leitung bestehen bei einer Bewohnerin Beeinträchtigungen, die einen weiteren Verbleib im Sinne der Versorgung im Zentrum nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen.
 - Trotz Mahnung durch die Leitung sind die in Rechnung gestellten Pensionskosten nicht bezahlt worden.
 - Eine Bewohnerin oder deren Vertretung verstösst trotz Mahnung oder Verweis wiederholt gegen die im Leitbild formulierten Grundsätze, gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gegen Bestimmungen des Reglements über die Pensionskosten.
 - Das zinslose Depot von Fr. 10'000 ist nicht geleistet worden für eine Bewohnerin mit EL oder/und mit der KESB in der Finanzzuständigkeit. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist 30 Tage ab Eröffnung des Entscheides.
6. Eine Verlegung aus gesundheitlichen Gründen in ein Spital oder eine Klinik kann jederzeit erfolgen.
7. Die Leistungen und Kosten des Alters- und Pflegezentrums sind im Reglement über die Pensionskosten (mit integrierter Taxordnung) aufgeführt.
8. Die kassenpflichtigen Pflege- und Behandlungsmassnahmen und deren Finanzierung werden mit dem Pflegegesetz des Kantons Zürich sowie den jeweiligen Bestimmungen des entsprechenden Wohnsitz-Kantons geregelt. Allfällige Mehrkosten für ausserkantonale Bewohnerinnen (Betrag höher als Fr. 23.– pro Tag für Pflegeleistungen), werden von ihr privat finanziert (entspricht ausserkantonalen Pflegefinanzierungsregelung), sofern die Wohnsitzgemeinde diese übersteigenden Kosten nicht zusätzlich übernehmen. Der Entscheid für die Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde ist dem Alters- und Pflegezentrum schriftlich mitzuteilen.
9. Jede Bewohnerin sorgt im persönlichen Alltag, in finanziellen Belangen sowie in Hygiene und Gesundheitspflege so weit wie möglich für sich selber.
10. Jede Bewohnerin nimmt Rücksicht auf die Mitbewohnerinnen, um das Wohlergehen aller in der Gemeinschaft zu gewährleisten. In Konfliktfällen entscheidet die Leitung.
11. Für Wertsachen und Geld ist die Besitzerin selber verantwortlich. Der Zweckverband und die Leitung übernehmen keine Haftung. Das APZ übernimmt keine Finanzverwaltungsaufgaben.
12. Veränderungen im Zimmer dürfen nach Absprache und mit Bewilligung der Leitung vorgenommen werden. Allfällige Beschädigungen am Zimmer, an dessen Zubehör oder Mobiliar sowie anderen Einrichtungen gehen zu Lasten der Bewohnerin.
13. Die persönlichen Daten werden gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz des Kantons Zürich verwaltet. Den Krankenversicherern wird gemäss KVG (Art. 84) formal Einsicht in die Pflegedokumentation gegeben.
14. Das Zentrum kann sämtliche persönliche Daten, welche für den Aufenthalt von Bedeutung sind, bei Drittpersonen einholen. Diese Drittpersonen sind von der Schweigepflicht befreit.
15. Fotos von Bewohnerinnen und Bezugspersonen können publiziert werden (Zeitungen, Homepage usw.), sofern dies nicht explizit dem Zentrum untersagt wurde.
16. Der Pensionsvertrag entspricht dem Betreuungsvertrag gemäss dem Erwachsenenschutzrecht.
17. Beschwerden über Entscheidungen und Massnahmen im Rahmen des Erwachsenenschutzrechtes (z.B. bewegungseinschränkende Massnahmen) sind an die Erwachsenenschutzbehörde zu richten. Adresse: Zentrum Breitenstein, Erwachsenenschutz, Landstrasse 36, 8450 Andelfingen
18. Beschwerden über Mitbewohnerinnen oder Angestellte des Alters- und Pflegezentrums Stammertal sind an die Leitung zu richten.
19. Beschwerden gegen die Leitung sind an die Kommission zu richten.
20. Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Kommission sind an den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, zu richten.
21. Gerichtsstand ist Andelfingen.

PENSIONSVERTRAG

zwischen dem Alters- und Pflegezentrum Stammertal und

Frau/Herrn (Name/Vorname):

Geboren am:

Wohnsitz:

Allfällig vertreten durch

Frau/Herr (Name/Vorname):

Adresse:

Wohnort:

Telefon:

Liegt ein Vorsorgeauftrag oder eine Beistandschaft (behördliche Vertretung) und /oder eine Patientenverfügung vor, sind diese dem Alters- und Pflegezentrum als Kopien abzugeben.

Bestandteile dieses Vertrages sind:

- Anmeldung
- Reglement über die Pensionskosten
- Begleitung für Bewohnerinnen und Bewohner

Bewohnerinnen/Bewohner mit definitivem Eintritt

Reservationsdatum:

Eintrittsdatum:

Gast bis 42 Tage

Eintrittsdatum:

Austrittsdatum:

Gast bis 91 Tage

Eintrittsdatum:

Austrittsdatum:

☐ Einzimer

☐ Zweierzimmer

Die Zimmerreservation wird gemäss Art. 12 des Reglements über die Pensionskosten ab diesem Datum rechtskräftig und entsprechend verrechnet.

Dieser Pensionsvertrag stellt kein Mietvertrag im Sinne des Art. 253 ff des Obligationenrechts dar. Nicht geregelte Fragen in diesem Vertrag unterliegen den Bestimmungen des Auftragsrechts gemäss Art. 394 ff des Obligationenrechts.

Ort und Datum:

Bewohnerin/Bewohner, Gast oder deren Vertretung:

Alters- und Pflegezentrum:



Alters- und Pflegezentrum

STAMMERTAL

Kirchweg 2 • 8477 Oberstammheim • T 052 744 11 44
verwaltung@apz-stammertal.ch • www.apz-stammertal.ch